

Chur, 11. September 2021

Per E-Mail an: DJSG und DVS Graubünden

Konsultation der Vorlage zu den Anpassungen der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs und Verordnungsanpassungen bezüglich des Covid-Zertifikats für im Ausland geimpfte Personen ohne bisherigen Zugang zum Schweizer Covid-Zertifikat

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat mit seinem Schreiben vom 8. September 2021 die Kantone und Sozialpartner eingeladen, an der Konsultation für eine mögliche Ausdehnung des Geltungsbereichs des Covid-Zertifikats teilzunehmen. Gerne nehmen wir dazu Stellung. Wir bitten Sie, folgende Anliegen zu den zwei Konsultationen in die Überlegungen einzubeziehen.

Beurteilung der Vorlage zu den Anpassungen der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs

HotellerieSuisse Graubünden HSGR lehnt grundsätzlich jegliche Einschränkungen, welche die Reisefreiheit betreffen, ab. Beide Varianten setzen zu hohe Hürden für den Reiseverkehr. Der Verband setzt sich für freie Mobilität und möglichst wenig Hemmnisse bei touristischen Reisen ein. Es ist ein Selbstverständnis, dass kultureller Austausch, internationale Zusammenarbeit und persönliche Begegnungen nicht eingeschränkt sein dürfen – gerade, wenn der Bundesrat die Normalisierungsphase eingeläutet hat. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis für Massnahmen im Grenzverkehr ist unserer Ansicht nach ungünstig. Es gibt wirkungsvollere Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie der Einsatz des Covid-Zertifikats, welches von der Branche getragen wird.

Wir möchten festhalten, dass beide vorgeschlagenen Varianten im Grundsatz eine Einführung eines «Zolls» im Tourismus darstellen und somit die Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen aus dem Ausland negativ beeinflussen werden. HSGR fordert daher, dass die vorgeschlagenen Anpassungen betreffend Personenverkehr und Reisefreiheit gleich wie die Ausdehnung der Zertifikatspflicht befristet sein muss.

Beurteilung der vorgeschlagenen Varianten des Bundes

Sollte der Bundesrat dennoch eine der beiden Varianten einführen, ist klar Variante 1 zu bevorzugen. Die Einführung von Quarantäneregelungen, wie es die Variante 2 vorsieht, ist dezidiert abzulehnen. Es ist zu begrüssen, dass geimpfte und genesene Personen von den angepassten Regeln ausgenommen werden sollen. Bei der Variante 1 stellt HSGR grundsätzlich in Frage, ob zwei Tests zielführend sind. Der Verband fordert eine analoge Regelung wie sie unsere Nachbarstaaten kennen und sieht eine Testpflicht vor Einreise in die Schweiz als sinnvoll an. Mit der aktuellen Version kreiert die Schweiz einen «Swiss Finish». Somit ist die vorgeschlagene Variante 1 anzupassen und Artikel 8, Absatz 3 ist zu streichen. Die Regelung würde von den Gästen auch verstanden und akzeptiert, da sie im Einklang mit den Regelungen im Ausland steht.

Beurteilung zu den Verordnungsanpassungen bezüglich des Covid-Zertifikats für im Ausland geimpfte Personen ohne bisherigen Zugang zum Schweizer Covid-Zertifikat

HSGR begrüsst, dass die Liste der für ein Schweizer Zertifikat zugelassenen Impfstoffe auf die EMA-Liste inklusive aller weltweit unter Lizenz hergestellter Produkte dieser Impfstoffe ausgeweitet werden soll. Damit wird der Zugang zu einem Schweizer Covid-Zertifikat für Personen sichergestellt, die im Ausland geimpft sind, aber über kein ausländisches anerkanntes Covid-Zertifikat verfügen. Dennoch fordern wir den Bund auf, sich international gemeinsam mit der Europäischen Union für weltweit einheitliche Standards einzusetzen und alle von der WHO akzeptieren Impfstoffe einzubeziehen.

Es ist bedauerlich, dass die Einführung der Zertifikatspflicht zeitlich nicht kongruent mit den Anpassungen für die Anerkennung ausländischer Zertifikate in der Schweiz einhergeht. Diese künstlich geschaffene Übergangsphase an Rechtsunsicherheit bringt einen Imageverlust der Schweiz bei den Gästen, Stornierungen, Umbuchungen und einen vorübergehenden Wettbewerbsnachteil gegenüber dem nahen Ausland mit sich. In der Phase der leichten Erholung der internationalen Nachfrage ist dieser Umstand umso stossender. HSGR fordert den Bundesrat und die Behörden auf, bei weiteren Entscheiden die betroffenen Branchen frühzeitig einzubeziehen.

Eine Kostenbeteiligung für die Touristinnen und Touristen wird dezidiert abgelehnt

Der Vorschlag, eine Selbstbeteiligung für geimpfte und genesene Personen beim Antrag eines Schweizer Covid-Zertifikats verlangen zu dürfen, ist gegenüber den inländischen Touristinnen und Touristen diskriminierend. Weiter würde die Schweiz gegenüber den Nachbarstaaten die Ferien in der Schweiz verteuern, was zu einem Wettbewerbsnachteil führt. In der aktuellen fragilen Situation ist dieser Vorschlag ein Rückschlag für die touristische Erholung. HSGR befürchtet einen Flickenteppich an Kosten und Vorgaben seitens der Kantone, was das Reisen in der Schweiz weiter erschweren wird.

Wir beantragen daher, die Kostenübernahme seitens des Bundes und/oder der Kantone, um die touristische Erholung nicht zu gefährden. Wir fordern zudem, eine schnelle und effiziente Ausstellung der Zertifikate sicherzustellen. Je nach touristischer Erholung werden die Kantone zehntausende solcher Zertifikate ausstellen müssen.

Tour-Operators sollen für die Touristen Covid-Zertifikate in der Schweiz beantragen dürfen Internationale Gäste buchen die Ferien in der Schweiz oft über Tour-Operator. Es muss die gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden, dass die Tour-Operators (mit Vollmacht des Gastes) das Covid-Zertifikat beantragen können. Diese Möglichkeit ist bei der Visa-Beschaffung üblich und erleichtert dem Gast die Reise, auch weil nicht alle Gäste die von ihnen favorisierten Sprachen (Landessprachen der Schweiz und Englisch) sprechen und verstehen. HSGR bittet Sie, diese Möglichkeit in der Verordnung festzuhalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und für die Berücksichtigung unserer Anliegen, wenn Sie sich bei Gelegenheit beim Bundesrat im Rahmen einer nächsten Anhörung vernehmen. Gerne stehen wir Ihnen für zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

HotellerieSuisse Graubünden

Ernst Wyrsch, Präsident Jürg Domenig, Geschäftsführer